

Förderrichtlinien „Restart your Business“

Eine Förderung der Fachgruppen Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT), Werbung & Marktkommunikation, der Wirtschaftskammer Vorarlberg und des Landes Vorarlberg

PROJEKTZIEL

„Restart your Business“ ist ein finanzieller Anreiz für Berater/-innen/Kreativunternehmen das Neugeschäft während der Coronakrise wieder anzukurbeln, neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen und neue Aufträge zu generieren. Die Mitglieder der Fachgruppen UBIT und Werbung & Marktkommunikation haben eine wichtige Impuls-, Beratungs- und Umsetzungsfunktion für die Unternehmerschaft. Ein Ziel der Förderung ist es, die Vorarlberger Wirtschaft mit Strategie & Kreativität sowie mit gezielter Beratungsleistung gestärkt aus der Krise zu führen. Die Förderung soll zugleich Impulsgeberin für die Kreativ- und Strategiebranchen und Wegbereiterin für den Aufbruch in die Zukunft nach Corona für die Vorarlberger Wirtschaft sein. Die Beratungs-/Kreativunternehmen agieren dabei als professionelle Sparringspartner/-innen und Begleiter/-innen, um kreative und funktionierende Wege aus der Krise zu finden, oder um lange Aufgeschobenes nun endlich anzugehen. Gezielt sollen Kooperationen stärker gefördert werden, um ganzheitliche Lösungen für den Markt- und Geschäftserfolg zu forcieren.

PROJEKTDESCHEIBUNG

Die Fachgruppen UBIT, Werbung & Marktkommunikation, die Wirtschaftskammer Vorarlberg und das Land Vorarlberg stellen den Mitgliedern der Wirtschaftskammer Vorarlberg ein Rahmenbudget in Höhe von insgesamt 200.000 Euro für Beratungs-/Umsetzungsdienstleistungen als Impulsförderung zur Verfügung.

Gefördert werden neue Projekte ab einem Rechnungswert von mindestens 1.000 Euro netto mit je 500 Euro. Kooperationen zwischen Mitgliedsbetrieben der Fachgruppen UBIT und Werbung & Marktkommunikation oder innerhalb dieser beiden Fachgruppen, ab einem Rechnungswert von mindestens 1.500 Euro netto, werden mit 1.000 Euro pro Kooperation gefördert. Jedes Beratungs-/Kreativunternehmen hat ein Kontingent von 3 Schecks (maximale Auszahlungssumme pro Unternehmen: 2.000 Euro), wobei ein Scheck verpflichtend ein „Kooperationsscheck“ sein muss.

RICHTLINIEN

Folgende Richtlinien regeln die Vergabe und die Verwendung der Mittel:

- Gesamt stehen 200.000 Euro zur Verfügung.
- Neue Projekte werden ab einem Rechnungswert von 1.000 Euro netto mit 500 Euro gefördert.
- Kooperationen zwischen Mitgliedsbetrieben der Fachgruppen UBIT und Werbung & Marktkommunikation oder innerhalb dieser beiden Fachgruppen werden ab einem Rechnungswert von 1.500 Euro netto mit 1.000 Euro pro Kooperation gefördert. Eine eventuelle Aufteilung der Fördersumme erfolgt durch die Mitgliedsbetriebe. Jeder Kooperationspartner löst damit einen seiner Kooperationschecks ein.

- Pro Mitgliedsbetrieb der Fachgruppen UBIT und Werbung & Marktkommunikation, unabhängig von der Anzahl der Gewerbeberechtigungen, können maximal 3 Schecks eingelöst werden, einer davon muss eine Kooperation sein.
- Der Antrag auf Ausstellung der Schecks erfolgt online über die Website www.wkv.at/restartyourbusiness bzw. per Mail an das Fachgruppen-Büro (ye@wkv.at).
- Die Förderung erfolgt nur für Neugeschäfte/-projekte. Das Kundenunternehmen erklärt per Selbstdeklaration, dass das Projekt zum Zeitpunkt der Scheck-Antragstellung noch nicht begonnen wurde.
- Die geförderten Unternehmen müssen aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer Vorarlberg sein.
- Die Förderungen werden nach dem Zeitpunkt der Antragstellung vergeben, d.h. nach dem „First-come-first-serve“-Prinzip, solange Budgetmittel vorhanden sind.
- Bei deutlichem Ungleichgewicht des Mittelabrufs durch die Fachgruppenmitglieder werden die Budgetmittel gegebenenfalls nach Mitgliederschlüssel und Einlagensumme limitiert und aufgeteilt.
- Kund/-innen und Berater/-innen verpflichten sich gegebenenfalls an einer Evaluierung der Fördermaßnahme teilzunehmen. Kontaktdaten werden zu diesem Zweck ggf. an externe Partner weitergegeben.
- Die Ansuchen um Förderauszahlung sind durch den Berater/die Beraterin schriftlich im Fachgruppen-Büro mit entsprechendem Antrag spätestens 3 Monate nach Scheckausstellung einzubringen.
- Die Förderung kann widerrufen werden, wenn falsche Angaben gemacht wurden.
- Die Entscheidung über die Förderzusage obliegt der Fachgruppen-Geschäftsführung in Abstimmung mit zuständigen Vertreter/innen aus den Fachgruppen-Ausschüssen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Die komplette Abwicklung und Administration der Förderung übernimmt das Fachgruppenbüro.

Wie funktioniert „Restart your Business“?

ABLAUF

1. KUNDENUNTERNEHMEN:

- Das Kundenunternehmen beantragt einen Scheck über die Website www.wkv.at/restartyour-business
 - Das Kundenunternehmen muss dabei das beratende (Kreativ-)Unternehmen (bei Kooperationen: die beratenden (Kreativ-)Unternehmen) deklarieren.
 - Das Kundenunternehmen erklärt, dass das Projekt zum Zeitpunkt der Scheck-Antragstellung noch nicht begonnen wurde.
- Das Fachgruppen-Büro stellt einen Scheck lautend auf Kundenunternehmen UND Beratungs-/Kreativunternehmen aus und übermittelt den Scheck als PDF per Mail an das Kundenunternehmen.
- Das Kundenunternehmen übergibt den Scheck an das beratende (Kreativ-)Unternehmen bzw. an einen der Kooperationspartner.

2. BERATUNGS-/KREATIVUNTERNEHMEN:

- Das Beratungs-/Kreativunternehmen legt dem Fachgruppen-Büro die Leistungsabrechnung an das Kundenunternehmen (Rechnung) über mindestens 1.000 Euro netto UND den Scheck, lautend auf Kundenunternehmen und Beratungs-/Kreativunternehmen, im Wert von 500 Euro vor.
- Bei Kooperationen: Ein Kooperationspartner legt dem Fachgruppen-Büro die Leistungsabrechnung an das Kundenunternehmen (Rechnung) über mindestens 1.500 Euro netto UND den Scheck, lautend auf Kundenunternehmen und Beratungs- und Kreativpartner, im Wert von 1.000 Euro vor.
- Das Scheckkontingent des Beratungs-/Kreativunternehmens wird um die Anzahl eingelöster Schecks (maximal 2 „Einzel-“ und 1 „Kooperationsscheck“) reduziert. Bei Kooperationen wird das Scheckkontingent beider Partner reduziert.
- Einreichfrist: 3 Monate ab Ausstellungsdatum des Schecks.
- Die Auszahlung erfolgt an die angegebene Kontonummer.
- Der Antrag inklusive Unterlagen ist schriftlich (online, per Schreiben oder E-Mail) im Fachgruppen-Büro (ye@wkv.at) einzureichen.

3. EVALUIERUNG

- Die von der Förderung profitierenden Unternehmen (Kundenunternehmen und Beratungs-/Kreativunternehmen) verpflichten sich gegebenenfalls bei einer Evaluierungsmaßnahme durch die Fachgruppen, die Wirtschaftskammer Vorarlberg oder das Land Vorarlberg teilzunehmen.
- Die Kontaktaufnahme erfolgt ggf. durch externe Partner.